

27. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.33 Uhr

Sitzungstag:

20. Oktober 2016

Sitzungsort:

Ebermannstadt

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Geck, Josef

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Schmitt, Peter

Schriftführer:

Eppenauer, Oliver

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

entschuldigt

Presse:

FT:

NN: Och Markward

Öffentlicher Teil der
27. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.10.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2016

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Gemeinderatssitzungen 2017 - Terminfestlegungen für das 1. Halbjahr

Der Vorsitzende schlägt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr des Jahres 2017 vor:

19.01.2017

23.02.2017

23.03.2017

20.04.2017

18.05.2017

22.06.2017

Die Sitzungen finden weiterhin am Donnerstag um 19.30 Uhr im Rathaus Unterleinleiter statt.

Mit der Festlegung der Sitzungstermine besteht Einverständnis.

3. Änderung des Umsatzsteuergesetz (UStG); Regelung Betrieb gewerblicher Art - Wahrnehmung der Übergangsfrist mit Erklärung gegenüber dem Finanzamt (§27 Abs. 22 UStG)

Im Rahmen der Umsetzung des Artikel 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU ist vom Gesetzgeber der § 2 Abs. 3 UStG ersatzlos gestrichen sowie der § 2 b UStG zum 1. Januar 2016 geändert worden. Die Neuregelung ist gemäß § 27 Abs. 22 UStG für Umsätze, die unter § 2 b UStG fallen, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden, anzuwenden.

Derzeitige Regelung (bis 31. Dezember 2016)

Nach § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung (a. F.) unterliegt im Wesentlichen die USt-Besteuerung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausschließlich Betrieben gewerblicher Art (§1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG). Dabei wird vorausgesetzt, dass es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit

Öffentlicher Teil der
27. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.10.2016

und um keine hoheitliche Tätigkeit handelt, mit nachhaltiger Einnahmeerzielungsabsicht und keine Beistandsleistung (= interkommunale Zusammenarbeit).

Zukünftige Regelung (ab 1. Januar 2017)

Mit der neuen USt-Regelung löst sich das UStG vollständig vom Körperschaftssteuergesetz (KStG) und dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art. Mit der Neuregelung sind im UStG Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt (§ 2b Abs. 1 Satz 1 UStG „Hoheitliche Tätigkeit“) und ferner eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500,00 € jeweils nicht übersteigt (z. B. Tätigkeiten des Bauhofes gegen Rechnung, die auch eine Privatperson übernehmen könnte).

Stellungnahme der Kämmerei

Aktuell werden bei der Gemeinde Unterleinleiter folgende Bereiche zur Umsatzsteuer herangezogen:

- PV-Anlage (Schuldach)
- Wasserversorgung

Da das Erläuterungsschreiben vom Bundesministerium der Finanzen noch aussteht, wird seitens des Kommunalen Prüfungsverbandes daher empfohlen, die Übergangsregelung bis zum 31.12.2016 zu beantragen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die alte Regelung bis zum 31.12.2020 Bestand hat und die Verwaltung die Neuregelung in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater prüfen kann. Sollte die Neuregelung für eine Gemeinde zu einem steuerlichen Vorteil führen, kann die Übergangsregelung jederzeit widerrufen werden.

Es wird daher empfohlen, die Übergangsregelung bis zum 31.12.2016 für die Gemeinde Unterleinleiter gem. § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt Erlangen zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beauftragt die Verwaltung,

- das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Erlangen in Anspruch zu nehmen,
- alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2 b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen,
- bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Sonstiges

Keine Anträge.

Öffentlicher Teil der
27. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.10.2016

5. Informationen des Bürgermeisters

5.1. Volksschule Unterleinleiter – Generalsanierung; Beauftragung Architekturbüro

Der Gemeinderat Unterleinleiter hat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, die Ingenieurs- und Architekturleistungen bezüglich der Generalsanierung der Volksschule Unterleinleiter an das Architekturbüro Schmidt, Hollfeld zu vergeben. Die Auftragsvolumen beträgt 62.329,15 € (netto).

Der Vorsitzende gibt den Vergabebeschluss hiermit öffentlich bekannt.

5.2. Volksschule Unterleinleiter – Generalsanierung; Stand KIP-Antrag

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Stand des KIP-Verfahrens bezüglich der Generalsanierung der Volksschule Unterleinleiter. Derzeit befindet sich der Antrag beim Bauamt des Landratsamtes zur Stellungnahme und Bewertung. Die Detailplanungen zur Sanierung können erst nach den noch ausstehenden Stellungnahmen begonnen werden.

5.3. Neubau Funkturm in Unterleinleiter - Stand des Genehmigungsverfahrens

Der Vorsitzende informiert, dass der geplante Funkturm von der Baugenehmigungsbehörde noch nicht genehmigt ist. Es stehen noch einige Stellungnahmen von Fachbehörden aus und zudem ein Gutachten, wie sich der Turm in das Bild des Schlosses und des Schlossparkes einfügt. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Vorsitzende den Gemeinderat auch weiterhin auf dem Laufendem halten.

5.4. Breitband Dürrbrunn - Fertigstellungsmitteilung

Die Telekom hat der Gemeinde Unterleinleiter eine Fertigstellungsmitteilung bezüglich der Breitbandmaßnahme in Dürrbrunn zukommen lassen. Der Vorsitzende führt mittels Beamerpräsentation eine Karte zur Versorgungsrate des ausgebauten Breitbandgebietes vor. Dürrbrunn erreicht eine Rate von bis zu 50 Mbits.

5.5. Telekom - LTE Erweiterung am Funkturm

Der Vorsitzende informiert, dass Funkturm in Unterleinleiter um eine neue LTE-Einheit erweitert wurde.

5.6. Salzsilo - Lieferung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Salzsilo in den kommenden Tagen geliefert wird. Die Lieferung hat sich aufgrund einer noch ausstehenden Schwertransportgenehmigung verzögert.

5.7. Einladungen

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Schlachtfest am 05.11.2016 und zu den Feierlichkeiten zum Volkstrauertag am 13.11.2016 ein.

Öffentlicher Teil der
27. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.10.2016

5.8. 2. Bürgermeister Peter Schmitt - Ehrung

Der Vorsitzende berichtet, dass 2. Bürgermeister Peter Schmitt vom Staatsministerium des Innern für seine langjährigen kommunalen Verdienste mit einer Dankurkunde ausgezeichnet wurde. Das Gremium honoriert dies mit Applaus.

6. Anfragen

1. *GR Josef Geck:*

Ist das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde defekt, weil es nicht mehr aufgestellt wurde?

Antwort des Vorsitzenden:

Es wird derzeit umprogrammiert und wird demnächst in Dürrbrunn aufgestellt.

2. *GR Uwe Knoll:*

Können die sich hebenden Platten am Friedhof noch vor dem Friedhofsgang vom Bauhof gerichtet werden?

Antwort des Vorsitzenden:

Der Bauhof wird damit beauftragt.

24.10.2016

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

